Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreife, fowie Beilagen, Erscheinungsweise ufw. werden im Ropt der Morgen . Ausgabe aufgeführt

Im Verlage von Ulletein & Co. Verantwortl. für die Redaktion * Sauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22:26 * Fernsprech Zentrale: Ullstein & Co. Moritsplats 11 806 (mit Ausnahme des Handelsteile): H Bachmann in Berlin * Sauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22:26 * 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Lansing für sofortigen Friedensschluß.

Für die Reichseinheit.

[Drabtmeldung unferer Beimarer Rebattion.

je Weimar, 14. März.

Der Versassunssänis der Kationalversammlung hat heute einen Beschluß von grundlegender Bedeutung gesäht. Er hat den Absat 4 des Artitels V, der von dem Reservatrecht auf militärischem Gediet handelt, gestrichen. Gleichzeitig wurde aber der Antrag Hausmann angenommen, der die Reichvergierung ersucht, vor der Benatung des Entwurfs in der Bolwersammlung eine Berpfündigung über die zwecknäßige Gestaltung der Heersprünglichenung gleichmäßiger Einrichtungen in den beteiligten Einzelstaaten anzubahren. Beide Beschlüßte ergänzen sich. Der ersie ist grundsäglicher Katur. Er bekundet, daß die sowwerme Nationalversammlung entschossen ist, die Reichveinheit auf dem Gediete des Heerwesens zu sichern, damit den unverdindlichen Verhandlungen, die bereits seit einiger Zeit innerhalb des Staatenausschusses gepflogen werden, eine bestimmte Grenzlinie gezogen werde, was ohne Zweisel dazu beitragen wird, Verschleppungsversiche und partikularistische Gigenwillizkeiten auszuschalten.

Im einzelnen sei noch erwähnt, daß der danodrabische Wigeordweite Zoephel am den bayerischen Regierungsvertreter nochmals die Bidde richtete, den Scandpunkt heiner Regierungs zu diesem Reservarrecht bekannt zu geben. Es set unmäglich, Sondervoorwechte neu zu bestältigen, der Aufah 4 Art. V ganz zu streichen und gleichzeitig den Antrog Haufmann anzunehmen. Det danerische Gesandte v. Prager mußte erklären, daß seine Regierung erst in der Bildung begrüssen sei. Er bitte daher ern ut um eine Benschiebung der Abhlimmung um einige Wochen. Auch der sozialdemodratische Wospordverte, der wirttembergische Hild end tand i ampsahl die Bertagung der Abstüngungs, um die schweizendem Verständigungswendsandbungen nicht zu stören. Bei der Auftsmannag eine des Abstand nicht zu stören. Bei der Auftsmannag eine des Abstand nicht der Abstand der Absüge 1 und 8 and die Streichung der Antrag Hauf man nurbe fast die Abhlichen Derholtete. Der Antrag

Eine sehr ausgedehnte Debatte sette über ben Artikel 9 ein, der von der Zuständig keit des Reichs handelf. Der Entwurf zersällt in 16 Einzelbesschämmungen, die zu der Zuständigkeit des Reichs gehören. Dr. Spuhn war Reserent, Dr. Heinze (Deutsche Bollspartei) empfahl auf dus augelogentlichste den Entwurf des Marburger Professon der Bredt, der einen preng unitarischen Standpunkt einminnt und dem Reich alle Rompetenzen lidertrugen will, von denen es dann seinerseits den Bundesständen diesertrugen Will. Reichsminister Preuß begrüßte an sich, daß die Rechte eine so tankteile abzutreten hätte, die es ihm freiwillig zuweisen will. Reichsminister Preuß begrüßte an sich, daß die Rechte eine so tadikal unitarische Haltung einnehme. Aber der Antrag Beinze sei valstisch undurchsührbar, wie sich an zahllosen Einzelheiten beweisen lasse. Auch Unterstaatsselreiär Dr. Freund vom Preußischen Ministerium des Innern warnte vor einer devarsigen Regelung, die dem Reiche auf Kosten der Einzelsfraaten die legale Potenz verleihe.

Eine grundsähliche Umgestaltung von weittragender Bedeutung beantragten die demokratischen Abgedrdneten Roch-Rassel. Dr. Atlas, Husmann und Naumann. Der Urheber diese Antrages, Roch, wies darauf hin, daß die wahllose Auftählung der zur Rompetenz des Reichs gehörigen Geblete einer spitem atischen Gliederung gesichen Musse, durch die eine einwandsfreie klare Scheidung gesichent werde. Der Artikel 9 soll ausgelöst werden im drei Teile. In dem ersten Teil, dem eigentlichen Aristel 9, kollen diesenigen Gabiete behandelt werden, in deren das Reich die ausschließliche Gesetzebung und Berwaltung auszusiben hat. Ein neuer Artikel 9a umfaßt die Gebeite, in denen das Reich die Gesetzgebung ausschließlich beherrscht nab sitt die Verwaltung die Grundsähe umsschließlich beherrscht nab sitt die Verwaltung die Grundsähe nutstellt. Schließlich foll ein Artikel 9d die Gegenstände behandeln, in denen das Reich dur die Grundsähe behandeln, in denen das Reich den Einzelstaaten ausschließlich werden, im Bortlaut wieder. Er besagt:

Erntt des Artikels 9 sind solgende Artikel einzuseten: Artikel 9: Das Neich hat die ausschließliche Gesetz gebung über: 1. Die Staatsangesörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, die Wanderer-Fürsorge, das Passwesen und die Fremdenpolizei, sowie die Sin- und Auswanderung; 2. das Bürgerliche Necht, das Strofrecht und das gerichtliche Verschung, sowie die Beistandskeistung von Gerichts- und Verwaltungsbehörden; 8. das Erwirecht und das gerichtliche Verschungsbehörden; 8. das Eneignungsrecht; 4. die Nechtsverhältnisse der Arbeiter und Angesellten, ihre Versicherung und ihren Schutzewesen, das Münzwesen und die Ausgabe von Papiergeld, das Bandwesen sowie das Börsenwesen; 6. das Bergwesen und den Bergbau; 7. das Versicherungswesen; 8. das See-Schiffshriswesen; 9. das Presse. Bereins und Versammlungswesen; 10. die Fürslorge sür Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliehenen.

Artifel 9 a: Das Reich ist au ständig für die Geschgebung Ser: 1. das Gesundheitswesen; 2. den Berbehr mit Lebensmitteln; 4. die Bewölferungspolitit; 4 die Sänglings-, Kinder und Ingeld-

fürsorge; 5. die Regelung der Serstellung und Berbeilung der wirtschaftlichen Güter für die Gemeinwirtschaft.

Artifel 9 b: Das Reigi ist zuständig, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Grundsähe aufzustellen sür: 1. die Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaften; 2. das Schulwesen einschließlich der Hochschulen; 3. das Beamburrecht allet öffentlichen Körperschaften innerhalb des Reiche; den Schuly der Hochschulen Siderheit und Ordnung; 5. die öffentliche Wohlfahrtspslege; 6. die Bodenverzeilung, die Anstellung, das Leinstättenwesen, die Bindung des Grundbosses, das Wohnungswesen und die Bedölkerungsverietlung.

Bereits jest ergab die Aussprache, daß die Rechte der einzelnen Bundesstaaten außerordentlich einzelchrändt würden, wenn der Entwurf zum Geleg und noch mehr, wand der Rochsche Autrag angenommen würde.

Wilsons Ankunst in Europa.

Drabtmeldung

Bern, 18. März.

Die Rebe Laufings vor den Bertretern der auswärtigen Presse in Paris ist im letzten Seil von Havas direkt entstellt worden. Laufing erklärte, es sei unbedingt notwendig, sofort Frieden zu schliehen. Man sei im kritischsten Angendist der Beltgeschläte angelangt. Die Allierken dürsten die Gesahr nicht verkennen und müsten verstehen, den Sieg king anszunützen. Gerade seit dürsten sie dem Egoismus nicht gestätten, ihre Jandlungen zu bestimmen; nicht aus Größmut, sondern aus blossm Wenschenverstand sei ein sovrtiger Friede notwendig.

Billon ift gesteen um 8 Uhr abends in Breft eingetroffen.

Rach der Savas-Fassung hatte Lansing eine icharte Antlagerede gegen Deutschland gehalten, das fein Witleid verdiene ued das für seine Berbrechen gasten" müsse.

Auslieferung der deutschen Handelsflotte

Drahtmelbung.

300 300 300 Saag, 13. März. (S. R.)

Sente nachmittag ist die Konscrenz zwischen den Alliesten und den deutschen Oclegierten im Howel Alsoria eröffnet worden. Sosort nach Beginn der Eigenig wurden den Deutschen die Bedingungen der Allierten vorgelesen, und um 4 ühr zogen sich die Mitglieder zurild, um sich in den Kommisssonen weiter zu beraten. Diese Beratungen danerten die 5 ühr. ihm 7 ühr abends fand wieder eine Bollstung statt. Es wurde volltommorne liebereinstimmung erzaielt.

Die dentsche Belegation hat die Bedingungen der Alliserten über die Auslieserung der Handeloflotte ansgenommen. Hooder wurde zum Prösidenten der amerikanischen Belegation für die Rahrungsmittelversors gung ernaunt. Er wurde gleichzeitig vom Obersten Kriegerat mit der Nahrungsmittelversorgung Desterzeiche benuftragt.

Die in Spa unterbrochenen Berhandlungen iber das Lebensmittels, Schiffahrtis, und Finanzabkommen wurden, wie das W. S. B. meldet, in Brüffel am Donnerstag, dem 13. März. 2 Uhr nachmittegs im Hofel Afforia wieder aufgenommen. Ten Barsiz für die Entente sührt Admiral Wem ph., sür Deutschland Unterstantsseltzetär von Braun. Die Verhandlungen verliesen dieher rahig und sachlich, Entsprechend den drei deutschen Unterkommissionen sie Gedissant Borsigender Gehemaat Seeliger, sür die Lebensmittelverkragung spigender Unterstaatsseltrtär von Braun und für die Hindurgen Borsigender Dr. Melschier – haben auch die Gegner auf den deutschen Morsigende Rommissionen gedildet, welche mit den deutschen am 13. E.ärz von 4-7 Uhr nachmittags gemeinsame Rommissionsssihungen abhielten. Die Borsigenden der drei englischen Untersommissiungen abhielten was erden die deutschen und Konnes für die Kinanzierung. Um 7½ Uhr abends werden die deutschen und allierten Korsigenden der drei Untersommissionen das Ergebnischen die Korsigenung der Hampstoreiten, sodann wird über die Korsigenung der Hampstoreiten, sodann wird wieselne

Nordfrankreichs Wiederaufbau.

2ehren aus dem deutschen Generalstabswert.

In der französischen Presse und in den französischen Fundsprüchen ist in der letzten Zeit viel mit Attaten gearbeitet worden, die einem von den Franzosen gefundenen deutschen Buch "Die Industrie im besetzen Frankreich" entstammen, das im Auftrage des Generalquartiermeisters bearbeitet und im Jahre 1916 gedruckt worden ist. Die französische Presse sucht durch die Zitate aus diesem Buch den Umsang der Zerstörungen im nordfranzösischen Kriegsgebiet barzustellen und sie vecfucht weiter zu beweisen, daß die Zerstörungen plammägig vorgenommen worden seien, um die französische Industrie zu schädigen. Das umfangreiche Buch liegt vor uns, und wir nehmen die von der französischen Presse angeschnittenen Erörterungen auf, nicht um liber die Berechtigung einzelner Borwürfe einen Strett zu führen, sondern weil wir glauben, daß hilben und drüben aus dem wirtschaftlichen Material, das dieses Buch enthält, Folgerungen gezogen werden können, die nühlicher sind als Verhehungen liber den Krieg hinaus.

Wir haben es nicht nötig, den Geist, in dem bieses Buch im Auftrage des Generalquartiermeisters verfaßt worden ist, heute im einzelnen zu verteidigen. Dieser Geist ist nicht der Geist des neuen Deutschlands, er darf nicht maßgebend sein für unsere gegenwärtige und künftige Politik. Das Buch enthüllt ja schließlich auch kein Geheimnis, wenn man ihm entuehmen kann, daß es 1916 in Deutschland Arctse gab, die mit der Möglichkest der Anglieberung französischen Gebietes rechneten. Die Behauptung, das Buch deweise, daß Zerstörungen von deutscher Seite über das durch den Krieg bedingte Maß hinaus zum Zwede der Schädigung französischer Wirtschaft vorgenommen seien, können wit nach gründlicher Prüfung nicht als berechtigt anerkennen. Wohl wird vielfach auf die Schäden hingewiesen, die durch die Enzuahme von Metallen, durch das Entfernen von Majoinen u. a. hervorgerufen worden sind. Wir wollen auch nicht leugnen, daß die Militärbehörden bei dieser Beschaffung von Waterialien manchmal unwirtschaftlich wertvolle Maschinen zerstört haben, aber auf der anderen Seite muß der logale Beurteiler auch anerkennen, daß all dieses Eingreifen nicht von mutwilliger Zerstörung diktiert war, sondern eine Kriegsnotwendigkeit infolge unserer Nohstoffnöte gewesen ist. Wenn die Franzosen aus diesem Buche Belege für den Umfang des im Kriegsgebiet angerichteten Schadens herleiten, so haben wir gar keinen Grund, ihnen darin zu widerspreihen. Der Schaben ift fogar, was niemand leugnen kann, in den Kämpfen von 1917 und 1918 noch bedeutend vergrößert worden. Es bedarf dabei dum einer besonderen Betonung, daß die englisch-amerikanisch-französischen Granaten und Fliegerbomben bas Land sicherlich nicht weniger zerwiihlt haben, als die deutschen. Aber wir haben den Wiederaufbau des zerstörten Gebietes ns grievensoedingung uneriannt, und da wir egritige pontry treiben wollen, muß es uns auch ganz fern liegen, an oem Umfang der Zerstörungen, deren Folgen beseitigt werden follen, herumbeuteln au wollen.

Im Gegenteil, es ist auch für uns sehr nühlich, wenn wir uns an hand dieses Buches über den Umsang der Ariegsverwüstungen und die Größe der Aufgabe des Wicderaufbaues Klatheit verschaffen. Mit einer Bertiefung in die Einzelheiten des Materials über die Beziehungen zwischen deutscher und französischer Wirtschaft vor dem Kriege und über die Natur der Zerstörungen wird von selbst der Grundrif klar werden, nach dem der Wiederaufbau am besten unter den gegebenen Berhältnissen zum Rusen Frankreichs und Deutsch-lands geschehen kann. Wir werden in späteren Betrachtungen zeigen, daß gerade biefes vielgeschmähte Buch Beweise dafür liefort, wie eng die wirtschaftlichen Boziehungen zwischen bem nordfranzösischen Industriegebiet und dem deutschen vor dem Kriege waren. Wir werden feben, auf wie mannigfachen Gebieten gegenseitige Abhängigkeiten bestehen und welchen Schaden bas Birtickaftsgebiet, dessen Biederaufblühen gefichert werden soll, nehmen müßte, wenn politische Unvernunft es gewaltsam wirtschaftlich von den Berbindungen mit Deutschland abschnitzen wollte. Der einsichtige Leser, set er Deutscher oder Franzose, wird aber aus dieser Wirischafts-beschreibung auch die Lehre ziehen, daß die Aufgabe der Deutschen beim Birberaufbau biefer Gebiete nicht burch egendwelche Geldenischädigungen erfüllt werden bann, sonbern, daß freie deutsche Arbeit und Lieferungen ber beutsche